

Liste der von der Flächenwünsche der Gemeinden

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.01	Aasbüttel	5,460	Nicht geeignet Östliche Teilfläche liegt innerhalb einer Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Flächengröße <20 ha.
1.02	Agethorst	0,060	Nicht geeignet Flächengröße >20 ha.
1.03	Auifer	9,800	Nicht geeignet Formal werden die Abstände zu FFH-Gebiet und Wald eingehalten. Fläche liegt aber innerhalb des Schwerpunktbereichs 53 des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Die geringe Flächengröße von 10 ha ist für die Errichtung eines effizienten Windpark zu klein (Kriterium <20 ha nicht erfüllt).
1.04	Bahrenfleth	36,590	Naturschutzfachlich keine direkten Ablehnungsgründe gegeben. Fläche liegt aber im Bereich "Historische Kulturlandschaft" des LRP. Landschaftsbild?
1.05	Beidenfleth	7,150	Nicht geeignet Flächengröße <20 ha, Lage zu dicht an der Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Kamprittwettern)
1.06	Beidenfleth	61,610	Keine direkt entgegenstehenden Daten. Im Zusammenhang mit dem bestehenden Windpark Dammfleth-Hochfeld zu sehen, da hier mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung (siehe auch 1.69)
1.07	Beidenfleth	14,750	Fläche Windpark Beidenfleth (2 WKA). Fläche nicht im Regionalplan als Eignungsgebiet.
1.08	Bokelrehm	77,980	Priorität 4 (Teileignung, Abstände sind zu prüfen) Abstand zu Waldflächen im Nordwesten, Nordosten und Südosten nicht eingehalten. Abstand zur Siedlung Kohlenbek und zur A23 nicht beachtet. Landschaft ohne viele Landschaftselemente und geringe Landschaftsbildqualität, direkte Nähe zur A23 (Fläche dann ca. 29 ha) Mittig kleineres Gewässer (§ 25-Biotop) mit hoher Bedeutung für Avifauna.
1.09	Brokstedt	42,640	Priorität 1 Fläche schließt östlich an den bestehenden Windpark Brokstedt-Willenscharen mit 12 WKA an. Abstand zur Bahn wäre einzuhalten. Gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind aufgrund der Vorbelastung nicht zu erkennen, gleiche gilt für die Tierwelt.
1.10	Büttel	8,850	Priorität 2 Fläche umfasst den bereits bestehenden Windpark Büttel-6 (4 WKA). Derzeit keine Regionalplanfläche. Die Anlagen weisen eine Gesamthöhe von rd. 80 m auf. Bei Aufnahme als Eignungsgebiet wären deutlich höhere Anlagen zulässig. Fläche liegt innerhalb des 3 KM-Radius zur Elbe (Vogelzug, Gutachten LLUR). Es sind hinsichtlich des Vogelzuges, insbesondere wegen des Anfluges vom NOK zum Vorland St. Margarethen (europ. Vogelschutzgebiet), hohe Ansprüche an die avifaunistischen Untersuchungen zu stellen.

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.11	Büttel	49,980	Fläche umfasst den bereits bestehenden Windpark Büttel 1-5. Derzeit keine Regionalplanfläche. Die Anlagen weisen eine Gesamthöhe von rd. 80 m auf. Bei Aufnahme als Eignungsgebiet wären deutlich höhere Anlagen zulässig. Fläche liegt innerhalb des 3 KM-Radius zur Elbe (Vogelzug, Gutachten LLUR). Es sind hinsichtlich des Vogelzuges, insbesondere wegen des Anfluges vom NOK zum Vorland St. Margarethen (europ. Vogelschutzgebiet), hohe Ansprüche an die avifaunistischen Untersuchungen zu stellen.
1.12	Christinenthal	7,370	
1.13	Christinenthal	11,290	Beide Fläche reichen bis an den Christinenthaler Teich heran und kesseln diesen von beiden Seiten ein. Der Teich ist Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Beide Teilflächen liegen voll innerhalb des auf die Wasseroberfläche bezogenen Schutzbereich "Fledermäuse" (LANU 2008). Der Teich ist zudem für Wasservogel von hoher Bedeutung, auch Nahrungsgebiet des Seeadlers. Die westliche Fläche wird zudem durch eine Freileitung geteilt. Abstände zu Wald sind zu berücksichtigen.
1.14	Christinenthal	16,480	
1.15	Christinenthal	6,750	siehe 1.33
1.16	Dammfleth	15,150	Fläche liegt innerhalb des küstenbegleitenden 3-KM-Streifens (Vogelzug, Gutachten LLUR)
1.17	Dammfleth	2,780	Keine Eignung: Fläche zu klein. Fläche liegt auch innerhalb des küstenbegleitenden 3-KM-Streifens (Vogelzug, Gutachten LLUR)
1.18	Dammfleth	19,970	Fläche liegt vollständig im Eignungsgebiet Regionalplan und innerhalb des bestehenden Windparks Dammfleth-Hochfeld. Regionalplanfläche noch nicht ausgeschöpft.
1.19	Dammfleth	49,280	Fläche liegt zum größten Teil bereits innerhalb des Vorranggebiets des Regionalplan. Die südliche Erweiterung zum Kamptrittwetter ist zu steichen, da der Kamptritt Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems ist.
1.20	Dammfleth	6,700	Nicht geeignet Fläche nach Abzug der Abstände zur B-5 deutlich <20 ha.
1.21	Dammfleth	27,030	Priorität 2 Fläche bezieht sich auf einen bereits bestehenden Windpark-Dammfleth, wobei die Fläche mit 3 WKA außerhalb des Windeignungsraums Regionalplan liegt. Bestehende Anlagenhöhen zwischen 86 und 100m.
1.22	Ecklak	26,340	Nicht geeignet Fläche gehört zum Windpark Ecklak und würde über ein sehr strittiges Zielabweichungsverfahren etabliert. Konflikte sind die Nähe zum NOK (Vogelzug) und die lineare Aufstellung. Insofern sollte keine Aufnahme als Eignungsgebiet erfolgen, da dann auch wesentlich höhere Anlagen gebaut werden dürften. Um den Windpark herum liegen ebenfalls die auf die Avifauna bezogenen Kompensationsflächen.
1.23	Elskop	102,180	Nicht geeignet Mittig liegt der über Zielabweichungsverfahren errichtete Windpark Elskop mit 3 WKA. Die längliche Ausprägung des geplanten Gebietes ist aufgrund der Riegelbildung mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Vogelwelt verbunden. Die anzustrebende Bündelung und kompakte Errichtung in Windparkfeldern kann nur durch kleinräumige Erweiterung am bestehenden Windpark erfolgen. Prüfung Vogelschutz erforderlich.
1.24	Fitzbek	32,220	Fläche liegt innerhalb des NP-Aukrug. Südliche Fläche im Bereich Vogelzug Stör (LLUR). UHU?

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.25	Grevenkop	72,160	Ist auch in Verbindung mit 1.40 zu sehen. Zusammen mit dem bestehenden Windpark Grevenkoop und Neuenbrook würde sich ein 5,9 Kilometer langer, in Nordost-Richtung verlaufender Riegel herausbilden. Eine massive Barriere für den Vogelzug, deutlich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a. Ortssilhouette Krempe.
1.26	Hennstedt	0,180	Fläche mit ca. 0,1 ha zu klein zur Etablierung eines größeren Windparkfelds. Keine Effektive Konzentration, Zersplitterung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Fläche liegt im NP-Aukrug.
1.27	Hennstedt	4,120	Fläche mit ca. 4,1 ha zu klein zur Etablierung eines größeren Windparkfelds. Keine Effektive Konzentration, Zersplitterung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Fläche liegt im NP-Aukrug.
1.28	Hennstedt	3,180	Fläche mit ca. 3,1 ha zu klein zur Etablierung eines größeren Windparkfelds. Keine Effektive Konzentration, Zersplitterung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Fläche liegt im NP-Aukrug.
1.29	Lägerdorf	33,750	Liegt z.T. innerhalb des Schwerpunktbereichs 53 des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und grenzt direkt an den 260 ha großen Ausgleichsflächenkomplex/Ökokonto der Straßenbauverwaltung an (Gebiet Torfabbau Breitenburger Moor). Liegt z.T. im Fledermausschutzgebiet nach LLUR-Gutachten 2008.
1.30	Lägerdorf	48,230	Fläche ungeeignet: Der südliche Waldbereich wurde in seiner Fläche sowie im Abstand nicht berücksichtigt, ebenso fehlt der Abstand zur A23. Fläche danach zu klein.
1.31	Lägerdorf	54,830	Fläche ungeeignet: Abstand zur A23 fehlt, im Nordosten liegt der Abraumwall Fa. HOLCIM. Fläche eignet sich nicht zur Ausprägung eines Windparks, nur lineare Aufstellung möglich.
1.32	Landrecht	48,540	Flächen liegen innerhalb der Radien für Einzelhäuser (250-150m Nähe zu Hoflagen)
1.33	Looft	91,550	Nicht geeignet Fläche schließt nordwestlich an den bestehenden WP Looft an, ist jedoch in der geplanten Flächenausdehnung (1.53 und 1.15 müssen dazugezählt werden) rd. 110 ha groß und damit größer als der bestehende Windpark (nach Regionalplan = rd. 77 ha). Mittig in der Fläche liegt die Niederung der Bekau, welche Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ist. Weiterhin ist das Gebiet kleinräumig durch Knicks kleinere Waldfläche gegliedert. Der Bereich westlich der Bekau ist nach LRP ein "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt". Dem Gebiet ist daher eine hohe Landschaftsbildqualität zuzuordnen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wären als erheblich einzustufen.
1.34	Looft	22,490	Der bestehende Windpark Looft umfasst noch nicht die gesamte, im Regionalplan bereits als Vorangebiet Windkraft dargestellte Fläche. Rd. 40 ha stehen noch innerhalb der regionalpalnerischen Vorrangfläche zur Verfügung. Die von der Gemeinde eingereichte Erweiterung des WP nach Osten bis an die Waldbereiche und das FFH-Gebiet heran, greift zu tief nach Osten aus. Für Anlagen bis 100m müsste die Fläche im Abstand zur Lammsbek verkleinert werden. Der Standort des UHU ist gutachterlich zu untersuchen und in die Betrachtung einzustellen. Bei Anlagen > 100 m ist der erhöhte Abstand zum FFH Gebiet einzuhalten (bei 150 Gesamthöhe = 400m laut Abstandsliste Bauamt). Dann bleibt von der Fläche kaum noch etwas übrig.
1.35	Looft	0,460	Fläche zu klein und kann durch leichte Verschiebung in das bereits bestehende Vorranggebiet verlagert werden.
1.36	Looft	10,170	Nicht geeignet Brutvorkommen des UHU (LANU 2008) in 440 m Ost. In Verbindung mit dem bestehend Windpark Looft würde sich ein 1,8 km breiter Riegel ausbilden, welcher dem Waldbestand im Osten vorgelagert ist un eine wesentliche Barrierewirkung entfalten würde.
1.37	Moordiek	38,050	

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.38	Moordiek	14,570	Nicht geeignet Liegt vollständig im Schwerpunktbereich 53 des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Grenzt direkt an das NATURA20000-Gebiet "Mooere der Breitenburger Niederung" an. Liegt im Ausgleichs-entwicklungsschwerpunkt Tütigmoor/Nasses Dreieck. Überplant rd. 30 ha, die für Ausgleichsfläche erworben wurden und sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz befinden.
1.39	Moordiek	29,960	
1.40	Neuenbrook	57,100	Ist auch in Verbindung mit 1.25 zu sehen. Zusammen mit dem bestehenden Windpark Grevenkoop und Neuenbrook würde sich ein 5,9 Kilometer langer, in Nordost-Richtung verlaufender Riegel herausbilden. Eine massive Barriere für den Vogelzug, deutlich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild u.a. Ortssilhouette Krempe.
1.41	Neuenbrook	8,330	Arrondierung Windpark Neuenbrook. Die schmale Fläche dürfte schwierig sein, da Hochspannungsleitung im Weg. Ansonsten wäre eine Erweiterung des WP-Neuenbrook zu prüfen
1.42	Neuendorf bei Elmshorn	23,860	Nicht geeignet Fläche liegt innerhalb Landschaftsschutzgebiet (Ausschlusskriterium)
1.43	Neuendorf bei Elmshorn	40,240	Nicht geeignet Fläche liegt innerhalb Landschaftsschutzgebiet (Ausschlusskriterium) und ca. 360 m vom FFH-Gebiet entfernt.
1.44	Nienbüttel	7,550	Nicht geeignet Eignung: Fläche innerhalb des Abstands der A23
1.45	Nortorf	31,790	Abstände zur B-5 verkleinern die Fläche. (Freihaltekorridor Vogelzug zur Elbe?).
1.46	Nortorf	8,730	Fläche zu klein, keine Arrondierung zu bestehenden Windparks, Zersplitterung der Landschaft (Landschaftsbild)
1.47	Nortorf	26,070	Fläche bereits im Regionalplan: Fläche liegt fast gänzlich innerhalb des Windeignungsraumes des bestehenden Regionalplans
1.48	Nortorf	6,170	Nicht geeignet Fläche zu klein (<20 ha) und vom Windpark abgehängt (keine Arrondierung). Aufgrund linearer Ausprägung hohes Vogelschlagrisiko
1.49	Oldenborstel	43,750	Die sehr große Fläche umfasst einen Raum mit hoher Landschaftsbildqualität, der durch Knicks, kleinere Waldflächen und ein bewegteres Relief gekennzeichnet ist. Hier wären durch Anlage eines Windparks erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten, zudem dürfte sich die Erschließung und der Antransport der Bauteile als schwierig erweisen (Eingriffsfolgen!!!). Fläche liegt innerhalb der Kategorie "Strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte" und "Historische Kulturlandschaft" des LRP.
1.50	Oldenborstel	0,960	Fläche nicht erkennbar??????????
1.51	Oldenborstel	0,460	Nicht geeignet Fläche zu klein (<20 ha) und vom Windpark abgehängt (keine Arrondierung)
1.52	Peissen	47,830	Nicht geeignet Flächendarstellung fehlerhaft, da zum einen der Waldbestand auf dem Pumpel-Berg überplant und weder zu diesem, noch zum westlich gelegenen Waldgebiet der Abstand eingehalten wird. Die WKA würden genau zwischen diesen beiden Waldbereichen liegen und mögliche funktionale Austauschbedingungen z.B. von Fledermäusen behindern. Innerhalb der Fläche liegt zudem ein gut ausgebildeter Redder, welcher als lineare Jagdstruktur für Fledermäuse anzusprechen ist. Nördlich der Fläche verläuft die Niederung der Bekau (Nebenverbundachse Biotopverbund). Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.53	Pöschendorf	10,930	Nicht geeignet Begründung siehe 1.33
1.54	Poyenberg	14,910	Zwar wird der Waldabstand zum Schierenwald eingehalten, das Gebiet ist jedoch auch EU-Vogelschutzgebiet. Die erhaltungsziele betreffen u.a. den Schwarzstorch. Nach den Kriterien wurde ein Radius von 3.000 m als Ausschluss und 6.000 m als Prüfgebiet von der UNB benannt. Hinweis auf Windkraft auch in den erhaltungszielen Prüfen!!!
1.55	Poyenberg	0,810	
1.56	Poyenberg	78,280	Folgenutzung des direkt anliegenden Kiesabbaus im Kreis Rendsburg-Eckernförde wäre zu berücksichtigen, ebenso der in der Grundkarte angezeigte Grabhügel in RD (Denkmalschutz). Nördliche Teilfläche innerhalb Nebenverbundachse Biotopverbund.
1.57	Puls	30,430	Teileignung: Kriterium der Arrondierung erfüllt. Fläche müsste soweit reduziert werden, dass nur eine einreihige Aufstellung entlang des Weges möglich ist. Dies würde den vorhandenen Windpark arrondieren. Eine tiefere Aufstellung in die Fläche hinein sollte vermieden werden (Niederungsbereich, Nebenverbund) Hinweis: Der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde (1997) weist keine über die regionalplanerisch ausgewiesenen Windkraftflächen aus. Hinweis: Der im Regionalplan bereits dargestellte Eignungsraum Windkraft ist noch nicht vollständig ausgenutzt. Hier könnten noch 2-3 Anlagen installiert werden.
1.58	Puls	30,560	Teileignung: In ca. 630 m Entfernung nach Osten Brutplatz des Roten Milan angezeigt (hohes Vogelschlagrisiko). Fläche schließt auch die ehemalige Mülldeponie mit ein. Diese ca. 5,8 ha große Fläche ist nicht für Windkraft geeignet, da hier keine Fundamente gesetzt werden können bzw. dürfen. Hinweis: Der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde (1997) weist keine über die regionalplanerisch ausgewiesenen Windkraftflächen aus. Hinweis: Der im Regionalplan bereits dargestellte Eignungsraum Windkraft ist noch nicht vollständig ausgenutzt. Hier könnten noch 2-3 Anlagen installiert werden.
1.59	Puls	79,760	Keine Eignung: Brutplatz Roter Milan (700 m südost) Brutplatz Weißstorch (800 m west) nach LLUR (2008). Hinweis: Der festgestellte Landschaftsplan der Gemeinde (1997) weist keine über die regionalplanerisch ausgewiesenen Windkraftflächen aus. Aufgrund des engen historischen Knicknetzes besitzt der Raum nach dem LP eine hohe Landschaftsbildqualität und ökologische Bedeutung ("Landschaftsraum Knicksystem in Kulturlandschaft". Auch diese Bewertungen stehen gegen die Etablierung eines Windparks. Auch im LRP ist fast das gesamte Gemeindegebiet von Puls als "Strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt" und "Historische Kulturlandschaft" dargestellt. Diese Bereiche sollten aufgrund ihrer Empfindlichkeit von WKA freigehalten werden.
1.60	Reher	8,080	Geeignet: Fläche führt zu einer geringfügigen Arrondierung bzw. Erweiterung des WP-Reher und könnte in der Abgrenzung besser angepasst werden.
1.61	Reher	16,330	Landschaftsbild, da Nähe zum NSG/FFH-Gebiet Reher Kratt, welches auch überörtliches erholungsgebiet ist. Gutachten Fledermäuse zum WP-Reher (REIMERS 2004): Festgestellte Arten: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus. Frage wäre, ob die Verbindung zwischen Reher Kratt und Waldgebiet Gönnerhals-Berg damit beeinträchtigt wird.

Num	Gemeinde	Größe in	Beurteilung UNB (August 2009)
1.62	Rethwisch	347,970	Abzulehnen. Liegt zu 60% innerhalb des Schwerpunktbereichs 53 des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Grenzt direkt an die Biotopflächenkomplexe des Rehtwischer Halbmonds (z.T. § 25 Status) an sowie in Fortführung an die Ausgleichsflächen der A20 (Tordabbaugesbiet). In Fläche selbst liegen verschiedene Ausgleichsflächen. Der Abstand zum nördlichen Wald (Aufforstungsfläche HOLCIM) wird nicht eingehalten. Nur 160m Abstand zum LSG Hohenfelder Moor. Liegt z.T. im Fledermausschutzgebiet nach LLUR-Gutachten 2008.
1.63	Sankt Margarether	0,960	Keine Eignung: Fläche zu klein. Fläche liegt auch innerhalb des küstenbegleitenden 3-KM-Streifens (Vogelzug, Gutachten LLUR)
1.64	Sankt Margarether	5,940	Fläche liegt bereits im Eignungsgebiet des Regionalplans
1.65	Siezbüttel	15,940	Fläche liegt innerhalb des Schwerpunktbereichs Nr. 215 des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Die südliche Fläche durchzieht ein massiver Doppelknick (Redder).
1.66	Sommerland	62,990	Schließt an den bestehenden Windpark Sommerland mit 4 WKA an. Südwestlicher Bereich der Fläche überlagert eine Ausgleichsfläche, die vor allem für Rast- und Brutvögel von Bedeutung ist. Fläche nördlich der Bahn wäre weiter zu prüfen.
1.67	Süderau	51,040	Nicht geeignet Fläche war bereits Bestandteil des Zielabweichungsverfahrens von 2009. Fläche ist mit gleicher Begründung abzulehnen (Landschaftsbild, Riegelauflistung)
1.68	Westermoor	72,260	Nicht geeignet Fläche ungeeignet: Liegt vollständig innerhalb des schwerpunktbereichs 53 des landesweiten schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Die Fläche ist mit zahlreichen Waldflächen durchsetzt, deren Abstände nicht berücksichtigt wurden. Im Gebiet befinden sich zahlreiche Ausgleichsflächen (rd. 17 ha).
1.69	Wewelsfleth	18,520	Keine direkt entgegenstehenden Daten. Im Zusammenhang mit dem bestehenden Windpark Dammfleth-Hochfeld zu sehen, da hier mögliche Riegelbildung für Vogelzug Richtung Störmündung (siehe auch 1.06)
1.70	Wewelsfleth	41,920	Nicht geeignet 530 m vom FFH-und Vogelschutzgebiet entfernt. Liegt innerhalb des 1.000 m Bereichs entlang der Elbe.